

COMPLIANCE

CODE OF CONDUCT

Oberhaizinger IDP GmbH



**Die Grundsätze unseres geschäftlichen Handels haben wir mit
Fair - Sauber – Ehrlich zusammengefasst**



Liebe Mitarbeiter der Oberhaizinger IDP GmbH¹!

In unserem Unternehmen werden - heute und in Zukunft - Werte wie Tradition, Loyalität, Vertrauen, persönliche Verantwortung, Fairness, Respekt und Integrität hoch angesehen. Jederzeit gesetzeskonformes und jederzeit ethisch korrektes Verhalten spielt eine große Rolle.

Unser Erfolg beruht darauf, ein positives und einheitliches Erscheinungsbild auf Basis gemeinsamer Grundwerte gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Lieferanten und Auftraggebern sowie der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Wir arbeiten täglich daran, dem seit der Unternehmensgründung im Jahr 1905 erarbeiteten guten Ruf auch weiterhin gerecht zu werden. Um auf dieser Grundlage erfolgreich in den jeweiligen Märkten handeln zu können, ist es wichtig, auf Basis unserer gemeinsamen Werte und unter Einhaltung aller Gesetze und Unternehmensregeln zu arbeiten. Wir verzichten auf jegliche Geschäfte, die nur durch Verstöße gegen Gesetze oder Unternehmensregeln möglich sind.

Als Leitlinie für eben dieses rechtlich, ethisch und moralisch einwandfreie Verhalten haben wir einen Verhaltenskodex entwickelt, dessen Einhaltung der darin angeführten Grundsätze für alle Mitarbeiter der Oberhaizinger IDP GmbH positions- und aufgabenunabhängig verpflichtend ist.

Zweifellos ist unser Verhalten im beruflichen Alltag einer der wichtigsten Einflussfaktoren auf die Reputation des Unternehmens. Um den gemeinsamen wirtschaftlichen Erfolg abzusichern, ist jeder Mitarbeiter - auch im eigenen Interesse - gefordert, die nachstehenden Grundsätze zu verinnerlichen, vollständig im eigenen Arbeitsbereich umzusetzen sowie Schulungen zu diesem Thema wahrzunehmen.


Stefan Oberhaizinger


Martin Unterstaller

¹ Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Form gewählt. Es sind alle Geschlechter gleichermaßen umfasst.

Grundsatz 1: Wir verhalten uns gesetzestreu

Fallbeispiel:

Ein IDP-Mitarbeiter verbaut Baumaterial, das nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Bei jeglichem geschäftlichen Handeln und in allen Entscheidungsprozessen befolgen wir die jeweils geltenden nationalen und internationalen Gesetze und agieren nach ethischen Grundsätzen. Es werden die Standards und Gepflogenheiten aller jener Länder strikt beachtet und eingehalten, in denen die Oberhaizinger IDP GmbH tätig ist.

Wir informieren uns über die in unserem Verantwortungsbereich geltenden rechtlichen Vorschriften, um diese gesetzeskonform einhalten zu können. Bei Unsicherheiten oder in Zweifelsfällen holen wir eine fundierte Rechtsauskunft ein.

Grundsatz 2: Wir verstehen Steuern als gesellschaftliche Verpflichtung

Fallbeispiele:

Ein IDP-Mitarbeiter manipuliert Finanzdaten, um Steuerzahlungen in rechtswidriger Weise zu „reduzieren“.

Ein IDP-Mitarbeiter bietet einem (Geschäfts-)partner an, ihm durch inkorrekte Vorgehensweisen einen rechtswidrigen Steuervorteil zu verschaffen.

Uns ist bewusst, dass Steuern einen wichtigen Beitrag einer Gesellschaft darstellen und die Grundvoraussetzung für die Bewältigung wirtschaftlicher sowie gesellschaftlicher Aufgaben eines Staates sind. Wir halten uns ausnahmslos an steuerrechtliche und abgaberechtliche Gesetze und Vorschriften aller Länder, in denen wir tätig sind. Von uns erbrachte Leistungen werden steuerrechtlich vollzogen. Selbstverständlich leisten wir auch keinen Beitrag zur Beihilfe zur Steuerhinterziehung.



Grundsatz 3: Wir führen faire Geschäfte

Fallbeispiel:

Ein IDP-Mitarbeiter und ein Mitarbeiter eines Konkurrenzunternehmens teilen sensible Informationen über ihre Preisstrategien hinsichtlich eines bestimmten Bau- oder Dienstleistungsprojekts.



Wir glauben an einen fairen und legalen Wettbewerb, weshalb ein ehrlicher wie auch respektvoller Umgang mit Mitbewerbern und Geschäftspartnern für uns selbstverständlich ist. Um dies sicherzustellen, meiden wir die Irreführung des Kunden in Bezug auf Qualität oder Verfügbarkeit, aber auch abwertende Bemerkungen über Wettbewerber.

Unsere Kostenstruktur, unsere Produkt- und Geschäftsstrategien oder ähnliche geschäftsrelevante Informationen halten wir vor unserem Kundenkreis und Mitbewerbern geheim.

Wir stellen sicher, dass alle unsere Vereinbarungen, die mit unseren Geschäftspartnern geschlossen werden, mit dem globalen und lokalen Wettbewerbsrecht übereinstimmen. Verhalten, welches jemanden mit rechtlich unzulässigen Mitteln einen Vorsprung vor den Konkurrenten verschaffen soll, wird vermieden.

Grundsatz 4: Wir akzeptieren weder Korruption noch Bestechung

Fallbeispiele:

Ein IDP-Mitarbeiter erhält von einem potenziellen Lieferanten oder Nachunternehmer Baumaterialien oder eine Bautätigkeit für seine private Baustelle stark vergünstigt.

Ein IDP-Mitarbeiter wird von einem potenziellen Lieferanten oder Nachunternehmer eingeladen, das kommende Champions-League-Fußballspiel kostenlos in der VIP-Lounge des Stadions zu sehen.

Ein IDP-Mitarbeiter zahlt einen hohen Bargelddbetrag als Geldgeschenk an einen Staatsbeamten.

Ein IDP-Mitarbeiter sieht ein Weihnachtspresent von einem Geschäftspartner als sein persönliches Geschenk an und nimmt es für sich mit nach Hause.

Wir bauen enge und langfristige Beziehungen zu unseren Kunden, Lieferanten und Auftragnehmern auf. Dies beruht darauf, dass unsere Geschäftsbeziehungen auf produktiven Partnerschaften und auf gegenseitiges Vertrauen basieren. Wir gewinnen unsere Aufträge nicht dadurch, dass wir unsere Kunden direkt oder indirekt durch unzulässige Vorteile oder Vergünstigungen beeinflussen. Dies trifft sinngemäß auch auf den umgekehrten Fall zu, in dem uns ein privater Vorteil angeboten wird, um ein bestimmtes Verhalten herbeizuführen. Davon ist

insbesondere dann auszugehen, wenn Art und Umfang des Vorteils dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers zu beeinflussen.

In Ländern, in denen Geschenke der Sitte und Höflichkeit entsprechen, halten wir als Mindeststandard die gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes ein und beachten die Auswirkungen einer solchen Verhaltensweise auf das Ansehen unseres Unternehmens.

Wir sorgen immer für Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei allen Arten von Transaktionen.

Ein gesunder, vernünftiger Menschenverstand bei der Vergabe sowie auch bei der Annahme von Zuwendungen jeglicher Art hilft uns, die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit einzuhalten. In Zweifelsfällen holen wir die Zustimmung des jeweiligen Vorgesetzten ein.

Grundsatz 5: Wir gehen mit Geschäftsunterlagen und Informationen vertraulich um

Fallbeispiel:

Ein IDP-Mitarbeiter leitet Daten (z.B. Pläne, Skizzen, Konzeptbeschreibungen), die durch eine Geheimhaltungsvereinbarung geschützt sind, an einen befreundeten Mitarbeiter eines Konkurrenzunternehmens weiter.

Wir sorgen dafür, dass Unternehmenswerte und Informationen, die nötig sind, um unser Unternehmen effizient zu führen, entsprechend geschützt werden. Sämtliche Unternehmensinformationen werden sicher verwahrt und gegen Einsichtnahme oder Zugriff Dritter geschützt.

Als Unternehmensinformation gelten alle vertraulichen Informationen und Daten jeder Art, nicht nur die, die entsprechend gekennzeichnet sind, sondern auch Informationen wie Geschäftsgeheimnisse, Strategiepapiere, Verträge, Pläne, technische und wirtschaftliche Daten, Korrespondenzen und dergleichen, unabhängig von Form und Medium.

Uns ist bewusst, dass die Verpflichtung zur Verschwiegenheit nicht nur während eines bestehenden, sondern auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses besteht.

Grundsatz 6: Wir halten IT-Sicherheits- und Datenschutzstandards ein

Fallbeispiel:

Ein IDP-Mitarbeiter leitet personenbezogene Daten eines Kollegen (z.B.: private Handynummer, Krankenakte, Sozialversicherungsstatus, Religionszugehörigkeit, etc.) ohne Rechtsgrundlage an Dritte weiter.

Wir schützen Unternehmensdaten ebenso wie personenbezogene Daten von Geschäftspartnern und Mitarbeitern mit allen zur Verfügung stehenden geeigneten und angemessenen technischen und organisatorischen Mitteln (z.B. Passwortschutz) vor unbefugtem Zugriff, missbräuchlicher Verwendung, Verlust und vorzeitiger Vernichtung. Insbesondere verpflichten wir uns, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder anderweitig zu nutzen.

Diese Verpflichtung zur Einhaltung der allgemein gültigen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) besteht auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

Grundsatz 7: Wir erfüllen anspruchsvolle Qualitätsziele

Fallbeispiele:

Ein IDP-Mitarbeiter ordnet einen erheblichen Eingriff in die Bausubstanz eines Gebäudes an, ohne diese zuvor von dem entsprechenden Fachplaner bewertet und freigegeben gelassen zu haben.

Ein IDP-Mitarbeiter wendet im Zuge der Entwicklung eines neuen Produkts nicht alle insoweit geltenden technischen Normen und Standards an.

Ein IDP-Mitarbeiter berät seinen Geschäftspartner hinsichtlich baurechtlicher Vorgaben, ohne vorher fundierte rechtliche Auskunft eingeholt zu haben.

Wir wollen, dass die Oberhaizinger IDP GmbH für Qualität steht und bürgt. Darum erfüllen wir unsere Aufgaben in bestmöglicher Weise und legen bei der Gestaltung unserer Produkte und unserer Arbeits-/ Dienstleistungsprozesse stets den aktuellen Stand technischer und rechtlicher Normen und Vorschriften zugrunde. Zugleich schließen wir Risiken und Gefahren aus, die sich auf der Verwendung unserer Produkte und im Rahmen unserer Dienstleistungsprozesse für Gesundheit und Sicherheit ergeben.



Mit unseren Produkten und Dienstleistungen werden wir nur so lange beim Kunden bestehen, wie wir dessen Erwartungen gerecht werden. Deshalb erkennen wir als unseren wichtigsten Qualitätsmaßstab die Zufriedenheit unserer Kunden und führen eine Übereinstimmung zwischen den Bedürfnissen und Anforderungen unserer Kunden und unseren Produkten und Dienstleistungen herbei.

Nicht nur Kundenzufriedenheit, sondern auch prozessorientiertes Management, Zuverlässigkeit, Fehlermeidung und kontinuierliche Verbesserung zählen zu unserer Qualitätspolitik.

Grundsatz 8: Wir schützen die Vermögenswerte des Unternehmens

Fallbeispiele:

Ein IDP-Mitarbeiter leiht sich übers Wochenende eine Kappsäge für den Umbau seines privaten Gartenhäuschens ohne Rücksprache mit dem Vorgesetzten aus.

Ein IDP-Mitarbeiter nutzt den zur Verfügung gestellten Arbeitslaptop für umfangreiches Surfen im Darknet.

Ein IDP-Mitarbeiter verbreitet in den sozialen Medien Aussagen, die dem Namen „Oberhaizinger“ bzw. „Oberhaizinger IDP GmbH“ Schaden zufügen.

Ein IDP-Mitarbeiter nutzt seinen Dienstwagen für Taxifahrten zur Erzielung weiterer Einkünfte.

Die uns zur Verfügung gestellten Vermögenswerte, sowohl in materieller als auch immaterieller Form, behandeln wir sorgfältig und ihrem Zweck entsprechend. Dazu gehören zum Beispiel Büro- und Geschäftsausstattung, Werkzeug, Software, Patente, Marken, Logos, Know-how etc. Diese werden nur zur Erreichung der Geschäftsziele der Oberhaizinger IDP GmbH genutzt. Eine private Nutzung über ein notwendiges Ausmaß hinaus lassen wir vom Vorgesetzten genehmigen.

Die uns anvertrauten Betriebsmittel schützen wir vor Diebstahl, Unachtsamkeit, Verschwendung und über das übliche Ausmaß hinausgehender Abnutzung.



Grundsatz 9: Wir vermeiden Interessenkonflikte

Fallbeispiel:

Ein IDP-Mitarbeiter beginnt während seiner Tätigkeit abends zusätzlich für ein paar Stunden in der Woche für ein anderes Unternehmen in der gleichen Branche zu arbeiten, ohne die Geschäftsführung vorher ordnungsgemäß informiert zu haben.

Unsere Geschäftsentscheidungen und -transaktionen werden im besten Interesse gefällt. Dabei vermeiden wir Situationen, in denen das Interesse des Unternehmens durch unsere persönlichen, sozialen oder finanziellen Aktivitäten beeinträchtigt werden kann. Wir sorgen für Transparenz und informieren unsere Vorgesetzten, sobald sich ein möglicher oder tatsächlicher Interessenskonflikt abzeichnet.

Nebenbeschäftigungen, ob mit oder ohne Vergütung, die dem Interesse der Oberhaizinger IDP GmbH entgegenstehen bzw. dieses beeinträchtigen, werden nur im Einzelfall nach schriftlicher Zustimmung durch die Geschäftsführung genehmigt. Eine solche Genehmigung kann nur dann erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass die Nebentätigkeit außerhalb der vereinbarten Arbeitszeit ausgeführt wird und keine unternehmenseigenen Betriebsmittel als Hilfsmittel eingesetzt werden.

Ein Interessenskonflikt oder ein diesbezüglicher Anschein besteht auch dann, wenn geschäftliche Beziehungen mit Personen aus dem engeren Familien- oder Freundeskreis eines Oberhaizinger IDP GmbH-Mitarbeiters in Erwägung gezogen werden.

Grundsatz 10: Wir achten die Menschenrechte und übernehmen soziale Verantwortung

Fallbeispiele:

Ein IDP-Mitarbeiter diskriminiert einen Kollegen wegen seiner Herkunft.

Ein IDP-Mitarbeiter beauftragt für ein Bauprojekt einen Nachunternehmer, wohlwissend, dass der Nachunternehmer seinen Beschäftigten weniger als den Mindestlohn zahlt.

Wir fühlen uns dazu verpflichtet, für das Fundament einer erfolgreichen Weiterentwicklung unseres Unternehmens soziale und ethische Verantwortung zu übernehmen.

Wir achten auf die Würde, Privatsphäre und individuelle Persönlichkeit aller Menschen, dulden keine Diskriminierung oder Belästigung, weder in verbaler noch in physischer Form, hinsichtlich nationaler oder ethischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Alter oder Behinderung.

Des Weiteren lehnen wir jede Form des Menschenhandels, moderner Sklaverei sowie Kinder- und Zwangsarbeit strikt ab.

Ein vertrauensvolles Verhältnis untereinander, ein respektvoller Umgang miteinander und Loyalität bilden die Basis für eine gemeinsame Zusammenarbeit und für ein harmonisches Arbeitsumfeld.

Auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich arbeits- und sozialrechtlicher Standards legen wir großen Wert, ebenso auf eine faire und leistungsgerechte Personalpolitik.

Diesen Anspruch stellen wir auch auf unsere Auftragnehmer und Lieferanten, welchen wir in gesetzlich erforderlicher Form und in zumutbarer Weise kontrollieren. Verstöße, insbesondere gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz, oder Sozialbetrug werden nicht akzeptiert.



Grundsatz 11: Wir halten uns an Zoll- und Exportkontrollbestimmungen

Fallbeispiel:

Ein IDP-Mitarbeiter exportiert Möbel trotz anzuwendender Exportbeschränkungen (z.B. Embargos, usw.)

Auf eine reibungslose Abwicklung von internationalen und nationalen Handelsgeschäften legen wir sehr großen Wert. Deshalb sind wir bestrebt, sämtliche Steuer-, Zoll-, Handels- und Exportkontrollbestimmungen einzuhalten. Solche Beschränkungen und Verbote können sich aus der Art der Ware, dem Ursprungsland oder der Endverwendung oder der Identität des Geschäftspartners ergeben. Die jeweiligen Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen wir tätig sind (z.B. deutsche, US-amerikanische, chinesische Vorschriften), ergänzen wir durch unternehmensinterne Beschränkungen hinsichtlich des beabsichtigten Zwecks. Jede Bestellung prüfen wir nach den Kriterien diverser Exportlisten sowie nach Endverbrauch und Verwendungszweck. Gegebenenfalls holen wir die entsprechenden Genehmigungen ein oder stornieren die entsprechenden Aufträge.

Wir stellen sicher, dass alle Exporte und Importe von Waren, Dienstleistungen und Informationen den geltenden Bestimmungen entsprechen und die Anforderungen der zuständigen Behörden erfüllt werden. Wir tragen so dazu bei, dass keine finanziellen oder wirtschaftlichen Ressourcen Personen, Gruppen oder Organisationen zur Verfügung gestellt werden, die unter Sanktionen fallen.

Grundsatz 12: Wir sorgen für ein sicheres Arbeitsumfeld und achten auf die Umwelt

Fallbeispiel:

Ein IDP-Mitarbeiter entsorgt Produktions- oder Baustellenabfälle, ohne sich über die diesbezüglich geltenden Regeln und Vorschriften informiert zu haben.

Uns ist es ein großes Anliegen, Gefahren für Mensch und Umwelt zu vermeiden.

Die Baubranche ist ein energie- und ressourcenintensiver Sektor mit erheblichem Einfluss auf Natur und Umwelt. Daher verpflichten wir uns, schonend mit unseren Ressourcen umzugehen und aktiv beim Umweltschutz mitzuwirken. Wir bemühen uns über alle Projektphasen hinweg um einen verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffen, die Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und das ordnungsgemäße Entsorgen von Schadstoffen und Abfällen, der Ausbau der Energieversorgung durch erneuerbare Energien sowie die Vermeidung von umweltgefährdenden Vorfällen.



Wir tauschen uns aktiv mit unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und Auftragnehmern aus, um sicherzustellen, dass umweltfreundliche und nachhaltige Praktiken befolgt werden.

Um ein hohes Maß an Sicherheit sowohl für uns als auch für unsere Geschäftspartner zu gewährleisten und die Pflege eines sicheren und gesunden Arbeitsumfeldes zu fördern, halten wir uns strikt an die Vorschriften zur Unfallvermeidung. Dabei spielt die ständige Kontrolle, wie mit gefährlichen Situationen umgegangen wird, eine wesentliche Rolle. Regelmäßig informieren und schulen wir uns über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen.

Grundsatz 13: Wir entwickeln uns weiter

Fallbeispiel:

Ein IDP-Mitarbeiter bleibt regelmäßig unentschuldigt von internen Schulungen fern.

Innovative Lösungen und Techniken umzusetzen ist Teil unserer täglichen Arbeit. Die Erfahrungen, die bei der Durchführung unzähliger Bauprojekte gesammelt werden, fließen in neue Projekte ein und führen zu laufenden Verbesserungen und Optimierungen sowohl in den internen Abläufen als auch im Kontakt mit unseren Geschäftspartnern.

Der Aus- und Weiterbildung schenken wir daher ein entsprechendes Augenmerk – sei es in internen Fortbildungsveranstaltungen oder externen Schulungen.



Grundsatz 14: Wir gehen Verstößen nach

Fallbeispiel:

Ein IDP-Mitarbeiter beobachtet, wie ein Kollege wiederholt giftiges Baumaterial im Hausmüll entsorgt.

Jeder ist für die Einhaltung unseres Code of Conduct verantwortlich. Wir ermutigen jeden, Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften und internen Richtlinien zu melden, die von unseren Mitarbeitern, Führungskräften oder unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und Auftragnehmern ausgehen. In Zweifelsfällen kann sich jeder Mitarbeiter an die Führungskraft und/oder Geschäftsführung wenden.

Uns ist bewusst, dass die Nichteinhaltung dieses Code of Conduct disziplinarische, zivilrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.